

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz vom 23.08.2022

TOP 12. Kommunalwahl - Übertragung der Aufgabe auf das Amt

Vorlage: 2022-11GV-077

Nach § 13 Absatz 2 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindevorstandes insgesamt auf den Amtsvorsteher und zugleich die Aufgaben des Gemeindevorwahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen.

Dies ist bei den vorangegangenen Kommunalwahlen regelmäßig geschehen und sollte auch für alle künftigen Kommunalwahlen beibehalten werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rabenholz überträgt gemäß § 13 Absatz 2 GKWG in der zur Zeit gültigen Fassung die übrigen Aufgaben des Gemeindevorstandes insgesamt auf den Amtsvorsteher und zugleich die Aufgaben des Gemeindevorwahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht zu wählenden Wahlausschuss.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 03.04.2024